

DANIEL GÖSSLER BELOBIGUNG BDA-NACHWUCHSFÖRDERPEIS FÜR ARCHITEKTURTHEORIE

AUSLOBUNG

Der BDA Berlin fördert mit zwei dotierten Auszeichnungen alle drei Jahre junge Theoretikerinnen und Theoretiker sowie Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner: Die mit 1.250,- Euro dotierte Daniel Gössler Belobigung, die 2023 zum fünften Mal vergeben wird, würdigt eine herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Architekturtheorie.

Der parallel ausgelobte, mit 5.000,- Euro dotierte Hans Schaefers Preis würdigt herausragende planerische Leistungen.

Die Daniel Gössler Belobigung wird vom Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, Landesverband Berlin e.V. ausgelobt und durchgeführt.

Das Preisgeld für die Daniel Gössler Belobigung in Höhe von 1.250,- stellt die Hans Schaefers Stiftung.

VORBEMERKUNG

Daniel Gössler, Jahrgang 1959, führte zusammen mit seinem Bruder Bernhard Gössler sowie Martin Kreienbaum seit 1987 das Büro „Architekten Gössler“ mit Niederlassungen in seiner Geburtsstadt Hamburg, Berlin und Erfurt. Zu seinem Werk zählen unter anderem der Expo-Bahnhof in Hannover, das Erwin-Schrödinger-Zentrum in Berlin-Adlershof sowie der ZOB in Erfurt. 1998 wurde Daniel Gössler in den BDA Berlin berufen. Als Sprecher des „Arbeitskreises junger Architekten und Architektinnen im BDA“ engagierte er sich über viele Jahre für die Belange junger Architektinnen und Architekten.

2002 erschien das von ihm mit herausgegebene Buch „Positionen junger Architekten in Deutschland“. Um sein großes Engagement insbesondere für junge Architekt*innen weiterzuführen, stifteten die Familie und Freunde Daniel Gösslers nach seinem Tod im Jahr 2003 die Daniel Gössler Belobigung, die 2007 erstmalig vergeben wurde und seither fester Bestandteil der Nachwuchsförderung der Hans Schaefers Stiftung und des BDA Berlin ist.

DANIEL GÖSSLER BELOBIGUNG 2023

Die Daniel Gössler Belobigung wird für eine herausragende architekturtheoretische Arbeit vergeben. Eingereicht werden können theoretische Arbeiten zu relevanten Fragestellungen der aktuellen Architektur- und Städtebaudebatte. Die Arbeiten sollen einen fundierten Beitrag zur momentanen Debatte darstellen und dabei auch den gesellschaftspolitischen Kontext in ihre Betrachtungen mit einbeziehen. Die eingereichten Arbeiten müssen seit 2017 veröffentlicht worden sein und dürfen nicht schon einmal zur Daniel Gössler Belobigung eingereicht worden sein. Arbeiten, die in erster Linie architekturhistorisches Thema behandeln, können nicht eingereicht werden.

Nicht-deutschsprachige Einreichungen müssen in deutscher oder in englischer Übersetzung vorliegen.

TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, auch Absolventinnen und Absolventen dieser und anderer Fachrichtungen unabhängig von ihrer Nationalität, die im Jahr der Preisverleihung (2023) das 40. Lebensjahr nicht vollenden oder bereits vollendet haben. Dies gilt auch für alle Mitglieder von Gruppen von Einreichenden. Es darf pro Autorin/Autor nur eine Arbeit eingereicht werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

PREIS UND AUSZEICHNUNGEN

Die Daniel Gössler Belobigung ist mit 1.250,-Euro dotiert. Der Preis wird in Form einer Urkunde im Rahmen der Preisverleihung der Nachwuchsförderpreise im Herbst 2023 verliehen. Die Preisträgerin/der Preisträger ist aufgefordert, die prämierte Arbeit in Form eines Kurzvortrages zur Preisverleihung vorzustellen.

Das Preisgeld wird im Anschluss an die Preisverleihung durch die Hans Schaefers Stiftung auf ein von dem/der Preisträger/in zu benennendes Bankkonto überwiesen.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Alle eingereichten Unterlagen sind mit den Namen der Verfasser*innen zu versehen.

1. Schriftlich einzureichen sind:

- Ein Belegexemplar der originalen Arbeit (zum Verbleib beim Auslober)
- Eine max. 1 DIN A4 Seite umfassende Zusammenfassung, ausgedruckt
- Der Hinweis auf das Medium der Veröffentlichung/Jahr
- Teilnahmeformular mit Urheberrechtserklärung und Erklärung zur Nutzung des Werkes Dritter, im Original ausgefüllt und unterschrieben (siehe separates Formblatt)
- Altersnachweis (z.B. Kopie Ausweis)

2. Auf Datenträger/per Download-Link an anmeldung@bda-berlin.de einzureichen:

- Teilnahmeformular mit Urheberrechtserklärung und Erklärung zur Nutzung des Werkes Dritter (möglichst als ausgefüllte PDF-Datei, sonst als Scan)
- PDF-Datei der vollständigen Arbeit
- Oben genannte Zusammenfassung zur Arbeit als Word-Dokument

3. VERFAHRENSTECHNISCHE HINWEISE

Auslober

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA Landesverband Berlin e.V.

Kontakt Auslober/BDA Berlin:

MommSENstraße 64, 10629 Berlin,

Petra Vellinga, T. + 49 (0)30 886 83 206, vellinga@bda-berlin.de, www.bda-berlin.de

Art des Verfahrens

Die Daniel Gössler Belobigung ist ein Bewerber*innenpreis.

Das Verfahren ist nicht anonym. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jury

- Dr. Ursula Baus, Architekturwissenschaftlerin, Kritikerin, Stuttgart
- Julia Dahlhaus, Architektin BDA, DMSW Architekten, Vorsitzende BDA Berlin
- Almut Grüntuch-Ernst, Architektin BDA, Grüntuch Ernst Architekten, Berlin (angefragt)
- Prof. Claudia Kromrei, Architektin, Berlin, Professorin für Architekturtheorie und Baugeschichte Hochschule Bremen
- Prof. Dr.-Ing. Angela Million, TU Berlin, Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen
- Andreas Krauth, Architekt, Teleinternetcafe, Berlin

Bekanntgabe der Entscheidung

Der Auslober teilt die Entscheidung des Preisgerichts in einer Pressemitteilung und auf seiner Homepage öffentlich mit. Die Daniel Gössler Belobigung wird gemeinsam mit dem Hans Schaefers Preis im Rahmen einer festlichen Abendveranstaltung verliehen. In der Veranstaltung werden auch die Ergebnisse des Tibes Stipendiums 2021/22 des BDA Berlin vorgestellt.

Haftung

Der BDA Berlin verpflichtet sich, mit den eingereichten Unterlagen sorgsam umzugehen, übernimmt jedoch für Beschädigung oder Verlust keine Haftung.

Rückgabe

Die Unterlagen sollen auf schriftliche Aufforderung bis zu einem vom Auslober gesetzten Datum von den Teilnehmenden zurückgenommen werden. Nach Ablauf der Frist kann der Auslober die Aufbewahrung der Arbeiten nicht mehr gewährleisten.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichungsrechte sind für alle den Preis betreffende Zwecke von den Einreicher*innen zu sichern und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Terminübersicht

Auslobung: 3. Mai 2023

Abgabe der Unterlagen: 12. Juli 2023, 12.00 Uhr,

in der Geschäftsstelle des BDA Berlin, MommSENstraße 64, 10629 Berlin

(Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 10 – 15 Uhr)

Preisgericht: 1./8. September 2023

Preisverleihung: Herbst 2023

WIR DANKEN FÜR DIE FREUNDLICHE UNTERSTÜTZUNG

Medienpartner

**german-
architects**
.com Profiles
of Selected
Architects

Partner des BDA Berlin

SCHÜCO  **ZUMTOBEL**